

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Henn

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

VDAA-Arbeitsrechtstag 2013

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 10 Stunden 30 Minuten;
22.11.2013 - 23.11.2013

8. Tübinger Arbeitsrechtstag - Compliance und Unternehmenskultur - passt das zusammen?

Eberhard Karls Universität Tübingen; 5 Stunden; 22.03.2013

Vermeidbare Fehler im erbrechtlichen Mandat

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 02.12.2013

Der Nießbrauch als Instrument der Vermögensnachfolgeplanung - Betrachtung aus zivil- u. steuerrechtl. Sicht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 04.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2014

